

Vorlage Stadtwerke

**Finanzdienste**

160/2020

Geschäftszeichen: 20-923.210-ku  
05.11.2020

---

Ältestenrat	16.11.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	25.11.2020	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich	Beschluss

---

### **Thema**

Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung

### **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern für den Bereich Abwasserentsorgung zu.

Die Werkleitung wird ermächtigt, entweder ein Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten auszuschreiben oder sofern möglich, ein Förderdarlehen der L-Bank oder der KfW-Bank zu beantragen. Die Verwaltung wird das wirtschaftlichste Darlehensangebot auswählen.

Der Gemeinderat ist vom Vollzug der Kreditaufnahme und den Darlehenskonditionen zu unterrichten.



Bolay  
Oberbürgermeister

gez. Lechner  
Erster Bürgermeister  
Kaufm. Werkleiter

gez. Bader  
Bürgermeisterin  
Techn. Werkleiterin

## Erläuterungen

Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern ist eine genehmigte Kreditermächtigung für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 3.322.751 € vorgesehen, welche bislang nicht beansprucht wurde. Diese gilt noch so lange, bis die Haushaltssatzung 2021 rechtskräftig wird (§ 87 Abs. 3 GemO in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz).

Zur Finanzierung von Investitionen in die Abwasserbeseitigung gemäß den Wirtschaftsplänen 2019 bis 2021 (verschiedene Kanalerneuerungen im Stadtgebiet) besteht ein Kreditbedarf von insgesamt 1.500.000 €.

Die Werkleitung wird beauftragt entweder

ein Kreditmarktdarlehen bei verschiedenen Kreditinstituten auszuschreiben und dabei das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt

oder

ein Förderdarlehen aus dem Infrastrukturprogramm Kommune direkt bei der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg zu beantragen.

Die Dauer der Zinsfestschreibung und die tilgungsfreien Jahre sollten die Stadtwerke nach Bedarf festlegen können.

Die Werkleitung stellt vorrangig einen Antrag auf ein Förderdarlehen bei der L-Bank. Mit dem Förderprogramm der L-Bank können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Zinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert. Die Zinskonditionen werden beim Abruf der Mittel festgelegt. Der verbilligte Zinssatz beträgt derzeit Stand 02.11.2020 0,00 % p.a. Die Kredite werden für die erste Zinsbindungsfrist, maximal für 10 Jahre verbilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Alternativ müsste dann ein Kommunaldarlehen auf dem Kreditmarkt aufgenommen werden.

Die genehmigte Kreditermächtigung für den Bereich Abwasserentsorgung aus den Wirtschaftsplänen 2019 (3.322.751 €) und 2020 (1.706.491 €) stehen für die Kreditaufnahme von 1.500.000 € zur Verfügung. Im konkreten Fall soll die Kreditermächtigung 2019 beansprucht werden.

Das Finanzierungsdarlehen ist zur Bewirtschaftung des Vermögensplans 2020 notwendig. Um eine antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

### Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ostfildern

	<b>Kostenart bzw. Investition</b>	<b>Einzahlungen/ Erträge in €</b>	<b>Auszahlungen/ Aufwendungen in €</b>
einmalig	Kreditaufnahme	1.500.000,00	
jährlich	Zinszahlungen (später zzgl. Tilgungen nach Ablauf tilgungsfreier Jahre)		0,00 bis 7.500,00 ca. 52.000,00

### Finanzierung durch

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel                      | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest            |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen                     | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen |   |